

Hurra, ich streame!

- Informationen zum Urheberrecht und digitalen Angeboten

Was für sehr viele zum Start der Coronakrise Neuland war ist inzwischen zur Routine geworden. Auch wenn es Gottesdienste mit Besuchern gibt, bieten sehr viele Gemeinden erfreulicher Weise weiterhin digitale Gottesdienste an und haben dies teilweise als zusätzliches Angebot für ihre Gemeindeglieder etabliert. Somit können viele Menschen mit digitalen Angeboten der Verkündigung erreicht werden.

Mit den Informationen „**Hilfe, ich streame**“ vom 3. April 2020 sowie den Updates vom 29. Mai 2020 und 9. September 2020 haben wir relevante Antworten zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Urheberrecht und Senderecht zusammengestellt, die wir mit dieser Neufassung ergänzen und aktualisieren.

Die **GEMA** (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) vertritt die Rechte von Urhebern im Musikbereich. Über die Nutzung von Musik in Gottesdiensten und kirchlichen Feiern besteht ein Rahmenvertrag zwischen der GEMA und der EKD, der die zeitgleiche und versetzte Wiedergabe von Musik im Gottesdienst ermöglicht.



Die Laufzeit des Vertrages wurde im November zum **31. Dezember 2022 verlängert**.

- **Sie feiern Gottesdienst in jeglicher digitalen Form?**
Sie brauchen bezüglich der GEMA nichts machen, wenn es sich um gemeinfreie Lieder oder um GEMA-Repertoire handelt. Prüfen können Sie das z. B. über die Webseiten: [Übersicht EG Stammteil.xlsx \(ekd.de\)](#) (gemeinfreie Werke aus dem Gesangbuch) und <https://online.gema.de/werke/search.faces> (GEMA-Repertoire).
- **Veröffentlichungen von Videos auf YouTube / Social-Media-Plattformen:**
Das Hochladen von urheberrechtlich geschützter Musik auf YouTube, Facebook oder Instagram sowie das Streaming oder der Download dieser Werke über diese Betreiber sind über Vereinbarungen zwischen der GEMA und den Plattformen abgegolten. Auf die Kirchengemeinden kommen somit keine Kosten zu. **Für andere Plattformen ist** dies über Nachfrage bei den Betreibern zu prüfen. Die Nutzungsbedingungen der Plattformen sind zu beachten.
- **Sie übertragen online eine Veranstaltung – ein Konzert?**
Das ist über den Pauschalvertrag zwischen der EKD und der GEMA abgegolten, aber nur, wenn sie eine **Anmeldung analog des normalen Verfahrens** durchführen! **Hinweise** dazu finden Sie [hier](#).

Sie wollen bei digitalen Gottesdiensten, Andachten oder anderen nicht kommerziellen Gemeindeveranstaltungen **Noten oder Liedtexte** einblenden?



Das ist mit der zuständigen Verwertungsgesellschaft **VG Musikedition** geklärt:

- Bis zum **31. Dezember 2022** dürfen Sie geschützte Noten und Liedtexte einblenden.
- **Nicht gestattet** ist es Liedblätter zum Download zur Verfügung zu stellen.

Sie möchten ein Kindermusical oder Krippenspiel aufnehmen und ins Internet stellen?

Für den Fall, dass urheberrechtlich geschützte Singspiele, Kindermusicals, Krippenspiele o.ä. szenisch aufgeführt werden, müssen die Aufführungs- und Veröffentlichungsrechte vor der Aufführung beim jeweiligen Rechteinhaber erworben werden, da solche bühnenmäßigen Aufführungen durch keine Pauschalverträge mit der GEMA oder der VG Musikedition abgedeckt sind.

Einige Verlage (u.a. Strube, Bärenreiter, Bosse, Merseburger, Icebear) haben die VG Musikedition mit der Wahrnehmung der Aufführungsrechte beauftragt, falls es sich um szenische Aufführungen in Kirchen oder Schulen handelt. Weitere Hinweise dazu finden Sie [auf der Webseite der VG Musikedition](#). Teilweise werden die Rechte zur Aufführung bereits mit dem Kauf der Verlagsprodukte (Texte, Noten, Übungs-CD, etc.) erworben.

VG WORT

Sie möchten eine digitale Lesung halten und als Podcast zur Verfügung stellen?

Werden urheberrechtlich geschützte Werke öffentlich vorgetragen, ist vorab das Vortragsrecht beim Rechteinhaber einzuholen. Dies gilt sowohl für analoge als auch für digitale Angebote. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der [VG Wort](#).

Sie senden regelmäßig über den gleichen Kanal?

Die **LPR Hessen** (Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien) ist die Aufsichtsbehörde für jeglichen (nicht öffentlich-rechtlichen) Rundfunk. Ganz grundsätzlich ist eine **regelmäßige** und an die Allgemeinheit gerichtete und in Echtzeit (Livestream) übertragene Sendung Rundfunk. Ein solche Übertragung muss angezeigt/zugelassen werden.



Aber, eine Anzeige ist nicht notwendig, wenn:

- sich die Veranstaltung an einen kleineren Adressatenkreis richtet (**weniger als 500 mögliche Zuschauer**)
- oder an einen **geschlossenen Nutzerkreis** ausgestrahlt wird,
- es sich um einmalige oder sehr sporadische Übertragungen handelt.
- wenn die Ausstrahlung **keine** journalistisch-redaktionellen Elemente aufweist, wie etwa Anmoderation, Interviews oder häufig wechselnde Kameraaufnahmen bzw.-einstellungen.

Um es an Beispielen verständlich zu machen:

- Ich stelle auf YouTube ein Video ein? KEIN Rundfunk.
- Livestream mit geschlossenem Nutzerkreis? KEIN Rundfunk.
- Livestream mit weniger als 500 gleichzeitigen Zuschauern? KEIN Rundfunk.
- Live gefilmter Gottesdienst ohne Moderation/Einleitung/Kamerawechsel? KEIN Rundfunk

Gestaltet sich ihr Angebot rundfunknah, können sie dies der LPR in einem **vereinfachten Verfahren** anzeigen. **Die Frist für das vereinfachte Verfahren gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2020.** Das [Formular für die Anzeige von Live-Streaming-Angeboten](#) haben wir im Intranet für Sie bereitgestellt.

Sollten Sie in irgendeiner Art und Weise seitens dieser Verwertungsgesellschaften kontaktiert werden, melden Sie sich bitte bei: rechtsreferat@ekkw.de.

Und da es ja insbesondere um Inhalte geht:

Tipps für Videogottesdienste

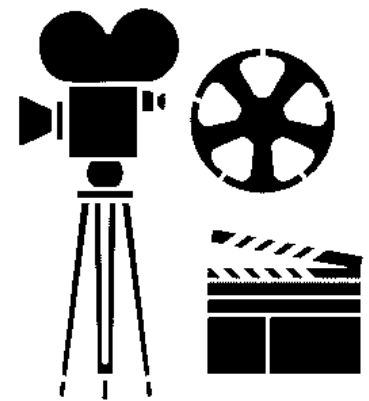
Unter dem Motto „[Ärmel hoch und im Rahmen bleiben](#)“ bieten Thomas Hof und Lars Hillebold nützliche Tipps für

- Videoandachten,
- Video-Podcasts und
- kurze Videostatements.

für das derzeitig veränderte Gemeindeleben.

Die Anleitung bietet darüber hinaus Verlinkungen zu weiterführenden Angeboten und Materialsammlungen.

Sollten Sie Interesse an einem weitergehenden Coaching haben, setzen Sie sich mit Thomas Hof in Verbindung:
thomas.hof@ekkw.de



(co) pixabay

Silke Bremer, Michael Pauli, Joachim Pothmann, Thorsten Gerhold